

Änderungsantrag

**der Abgeordneten Dr. Gregor Gysi, Dr. Uwe-Jens Heuer
und der Gruppe der PDS/Linke Liste**

**zur zweiten Beratung des Entwurfs eines Gesetzes zur Beseitigung
von Hemmnissen bei der Privatisierung von Unternehmen
und zur Förderung von Investitionen
— Drucksachen 12/103, 12/204, 12/216, 12/255 —**

Der Bundestag wolle beschließen:

Artikel 1 Nr. 3a wird wie folgt geändert:

In § 3a erhält Absatz 3 folgende Fassung:

„(3) Der Verfügungsberechtigte hat ihm bekannte Berechtigte über die Veräußerungsabsicht zu unterrichten. Er hat dem Berechtigten Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Der Verfügungsberechtigte hat die Veräußerung, Verpachtung oder Vermietung von Grundstücken, Gebäuden und Unternehmen bei der zuständigen Behörde zu beantragen. Der Zweck für die Veräußerung, Verpachtung oder Vermietung im Sinne des § 3a Abs. 1 Nr. 1 und 2 ist nachzuweisen. Der Berechtigte ist über die getroffene Entscheidung zu unterrichten. Das Rückübertragungsverfahren wird nicht unterbrochen.“

Bonn, den 13. März 1991

**Dr. Uwe-Jens Heuer
Dr. Gregor Gysi und Gruppe**

